

VA Kollmann stellt die Betriebsabrechnung 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung vor.

RM Thomsen fragt nach, ob für zukünftige Investitionen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen gebildet werden dürfen.

StOAR Idel erläutert, dass nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz die Gebühren für einen Zeitraum von drei Jahren zu kalkulieren sind. Weiter in der Zukunft liegende mögliche Aufwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Sollten Überschüsse erwirtschaftet werden, so sind diese innerhalb von drei Jahren den Gebührenzahlern zu erstatten.

RM Lütjens fragt nach, wie viel Frischwasser für die Gartenbewässerung von der Gesamtabwassermenge abgesetzt wurden.

(Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden 20.209 m³ Frischwasser (298 Fälle) im Jahr 2022 von der Gesamtabwassermenge für Gartenbewässerung und gewerbliche Nutzung (Kühlung, Waschanlagen u.a.) abgesetzt.)

Die Ausschussmitglieder nehmen die Betriebsabrechnung zur Kenntnis.